

STH Basel verliert Akkreditierung



Der Eingangsbereich der STH Basel

Quelle: Wikipedia / FeSut, CC BY-SA 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>

Die Beschwerde der Theologischen Hochschule STH Basel gegen den Entzug ihrer universitären Akkreditierung ist am 7. September 2026 vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen worden.

Die [STH Basel](#) wurde 2022 als universitäre Hochschule nach schweizerischem Recht akkreditiert, vorläufig bis 2029. Dabei wurden Auflagen verfügt und der STH eine Frist für die Erfüllung gesetzt. Aus Sicht der STH wurden diese Auflagen angegangen und erfüllt. Der Schweizerische Akkreditierungsrat sah das anders und entzog der Schule im Juni 2025 die Akkreditierung: Bei vier von neun Auflagen seien «erhebliche» Mängel in der Umsetzung festgestellt worden. Diese betrafen das Qualitätssicherungssystem, die Nutzung von Daten für strategische Entscheide, Gleichstellung und Diversität sowie die Evaluation von Lehre und

Forschung.

Beschwerde abgewiesen

Trotz Empfehlung der prüfenden Agentur, eine Nachfrist von sechs Monaten zu gewähren, verfügte der Akkreditierungsrat 2025 den direkten Entzug der universitären Anerkennung. Gegen diese Verfügung hat die STH Basel beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Die Immanuel-Stiftung als Trägerin der STH erklärte, dass mehrere der beanstandeten Punkte behoben werden könnten oder bereits behoben seien. Ein Entzug der Akkreditierung stelle die Existenz der STH Basel in Frage. Damit werde die Zahl der Immatrikulationen stark sinken.

Diese Beschwerde wurde nun abgewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht hält fest, das öffentliche Interesse, dass das «Qualitätssiegel» der Akkreditierung sichergestellt wird, überwiege gegenüber dem Interesse der STH, die Akkreditierung zu behalten. Die Massnahme sei darum «zumutbar».

Keine theologischen, nur formale Gründe

Die Akkreditierung ist laut STH ein «Qualitätssiegel für eine universitäre Hochschule». Und sie [erklärt](#) weiter: «Die Akkreditierung prüft nämlich nicht die theologischen Inhalte von Vorlesungen (das würde ja der Freiheit von Forschung und Lehre gerade widersprechen!), sondern sie prüft lediglich, ob die Art und Weise, wie Forschung und Lehre betrieben wird, universitärem Charakter entspricht.»

Die oben erwähnten Gründe zeigen, dass die Akkreditierung nicht wegen der inhaltlichen Qualität der theologischen Lehre selbst gescheitert ist, sondern wegen formalen, strukturellen Defiziten in der Hochschuladministration, Transparenz und Qualitätssicherung.

STH: Wir machen weiter

«Ganz unbesehen davon werden Lehre und Forschung weiterhin in der bekannt und anerkannt hohen Qualität weitergeführt!», hält die STH in einer [Stellungnahme](#) fest. Und: «Das Recht der STH Basel, Titel für ihre Abschlüsse zu verleihen, ist nicht an die Akkreditierung gebunden.»

Die STH Basel in Riehen besteht seit 1970. Als private Hochschule für Evangelische Theologie erhielt sie 2014 erstmals eine Anerkennung der Schweizerischen Universitätskonferenz als universitäre Institution; die Studiengänge in Theologie wurden akkreditiert. Im Jahr 2015 anerkannten die Reformierten Kirchen der Schweiz die Studienabschlüsse an der STH und erleichterten damit den Absolventen den Zugang zum Pfarramt.

Die STH Basel kann den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts bis zum 12. Oktober ans Bundesgericht weiterziehen. Ebenfalls kann sie ein neues Gesuch um Akkreditierung stellen.

Zur Website:

[STH Basel](#)

Datum: 24.09.2026

Autor: Reinhold Scharnowski

Quelle: Livenet

Tags

[Bildung und Schulen](#)

[Schweiz](#)